

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/3248 -**

Aktiv für Thüringen bei der Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mitwirken

Der Antrag erhält folgende Fassung:

"Die Landesregierung wird gebeten,

- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass es bei der von der Bundesregierung geplanten Reform des landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystems nicht zu einer Verschlechterung der Absicherung bzw. zu höheren Beitragsbelastungen kommt; es darf auch zu keiner strukturell bedingten Schlechterstellung der Thüringer Landwirtschaftsbetriebe kommen; der Bund soll sich auch künftig analog der gesetzlichen Sozialversicherung an den Lasten der landwirtschaftlichen Sozialversicherung beteiligen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Zusammensetzung der Vertreterversammlung ausreichende Interessensvertretung der Thüringer Versicherten in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung garantiert, wobei eine Drittel-Parität (ein Drittel Unternehmer, ein Drittel Arbeitnehmer, ein Drittel Unternehmer ohne Angestellte) angestrebt wird; dabei ist auf eine territoriale Ausgewogenheit, unabhängig von der Zahl der Betriebe, zu achten;
- sich dafür einzusetzen, dass die Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung bis mindestens 2015 in der bisherigen Höhe weiterhin jährlich verbindlich zugesagt werden."

Begründung:

Die Bundesregierung beabsichtigt, das System der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) zu reformieren. So sollen die Anzahl der derzeit bestehenden neun Träger der LSV auf nur noch einen bundeseinheitlichen Träger reduziert werden. In dem Zusammenhang ist damit zu rechnen, dass zukünftig die Bundesmittel zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme herabgesetzt werden. Auf Grund der bedeutend größeren Betriebe mit einem größeren Besatz an sozialversicherungspflichtigen Arbeitskräften in den neuen im Vergleich zu den alten Bundesländern ist zudem zu befürchten, dass sich

die Schere zwischen Beitragsaufkommen und der Zahlung von Versicherungsleistungen zuungunsten der ostdeutschen Bundesländer weiter öffnet. Vor diesem Hintergrund gilt es, frühzeitig die Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen zu vertreten und die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine ausreichende Interessensvertretung innerhalb der neuen Gremien möglich wird.

Für die Fraktion:

Blechschmidt